

ALLGEMEINE KUNDENINFORMATION DES ANLAGEVERMITTLERS UND HINWEISE ZU STATUS,  
ZUWENDUNGEN, KOSTEN, RISIKEN UND INTERESSENKONFLIKTEN  
(„VERMITTLERINFORMATION“)

Die eueco GmbH als Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform [windenergie.ascheberg.de](http://windenergie.ascheberg.de) und Anlagevermittlerin ist verpflichtet, dem Anleger vor der ersten Anlagevermittlung die nachfolgenden Informationen mitzuteilen.

Die eueco GmbH übt die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO aus. Der Betrieb der Internet-Dienstleistungsplattform [windenergie.ascheberg.de](http://windenergie.ascheberg.de) erfolgt nach Maßgabe des § 2a VermAnlG im Auftrag der Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Von der Anbieterin/Emittentin im Wege der Schwarmfinanzierung aufgelegte Vermögensanlagen (qualifizierte Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) können ausschließlich über die Internet-Dienstleistungsplattform [windenergie.ascheberg.de](http://windenergie.ascheberg.de) erworben werden.

Der Anleger sollte die Vertriebsunterlagen, insbesondere das ihm zur Verfügung gestellte Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB), rechtzeitig vor der Zeichnung des Nachrangdarlehens vollständig und umfassend zur Kenntnis nehmen, um sich mit deren Inhalt vertraut zu machen.

**1. Statusbezogene Informationen über die Anlagevermittlerin und Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform [windenergie.ascheberg.de](http://windenergie.ascheberg.de):**

Firma, Sitz, Geschäftsanschrift:

eueco GmbH

Sitz: München (AG München, HRB 197306)

Geschäftsanschrift: Haydnstr. 1, 80336 München

Geschäftsführer: Josef Baur, Oliver Kozol

Telefon: 089 215511820

Telefax: 089 215511829

E-Mail: [info@eueco.de](mailto:info@eueco.de)

Die verbindliche Vertragserklärung zur Zeichnung von Nachrangdarlehen, die von der Anbieterin angeboten werden, kann nur über die Internet-Dienstleistungsplattform [windenergie.ascheberg.de](http://windenergie.ascheberg.de) abgegeben werden.

Umfang der Erlaubnis:

Erlaubnis als eingetragener Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO.

Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Registernummer:

D-F-155-5JCQ-38

Vermittlerregister:

Die Anlagevermittlerin ist in das Vermittlerregister gem. § 34 f Abs. 5 i. V. m. § 11a Abs. 1 GewO eingetragen. Die Eintragung kann bei der gemeinsamen Registerstelle des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin und online unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) überprüft werden.

Weitere Vermittlungsleistungen:

Gegenwärtig bietet die eueco GmbH neben der Vermittlung der Finanzanlage der Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH folgende weitere Anlagevermittlung an:

Nachrangdarlehen der Anbieterin  
EnBW Energie Baden-Württemberg AG,  
Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe

Nachrangdarlehen der Anbieterin  
wpd onshore GmbH & Co. KG,  
Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen

Nachrangdarlehen der Anbieterin  
WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG,  
Am Torfstich 11, 31234 Edemissen

Nachrangdarlehen der Anbieterin  
EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH,  
Landsbergallee 2, 46342 Velen

Nachrangdarlehen der Anbieterin  
Stadtwerke Celle GmbH,  
Allerstraße 10, 29225 Celle

Nachrangdarlehen der Anbieterin  
evb Beckum GmbH  
Sternstraße 22, 59269 Beckum

Kommunikationsmittel und Kommunikationssprache:

Mit der eueco GmbH kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail in deutscher und in englischer Sprache kommuniziert und Korrespondenz geführt werden und es können auf diesem Wege Dokumente und andere Informationen ausgetauscht werden.

**2. Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten**

Die eueco GmbH erhält als Anlagevermittlerin der Nachrangdarlehen Bürgerbeteiligung Windpark Forsthövel“ als Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform [windenergie.ascheberg.de](http://windenergie.ascheberg.de) von der Anbieterin der Vermögensanlage, Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, eine Vergütung (vgl. hierzu Ziff. 3). Dies kann die Objektivität der von der eueco GmbH in ihrer Eigenschaft als Anlagevermittlerin erteilten Angaben und Hinweise beeinträchtigen.

Die eueco GmbH hat durch organisatorische Vorkehrungen dafür Sorge getragen, dass sich Interessenkonflikte zwischen der eueco GmbH und Anlegern nicht zum Nachteil von Anlegern auswirken. Es werden grundsätzlich keine Empfehlungen zur Investition im Nachrangdarlehen ausgesprochen. Es wird keine Anlageberatung durchgeführt. Die eueco GmbH erstellt keine Finanzanalysen zu von ihr vermittelten Vermögensanlagen. Es werden

auch keine Drittanalysen weitergegeben. Mitarbeitern der eueco GmbH ist es auf Grund interner Anweisung untersagt, in Vermögensanlagen zu investieren, die von Anbieterin und/oder Emittenten öffentlich angeboten werden, in deren Auftrag die eueco GmbH als Anlagevermittlerin und Betreiberin einer Internet-Dienstleistungsplattform tätig ist.

**3. Informationen über Zuwendungen**

eueco GmbH erhält von der Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung einen Betrag in Höhe von 1% des Emissionsvolumens. Eine etwaige anfallende Umsatzsteuer tritt hinzu.

**4. Kosten und Nebenkosten, Hinweis auf Steuern**

Mit einer Investition in das Nachrangdarlehen „Bürgerbeteiligung Windpark Forsthövel“ der Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG gehen die nachfolgend ausgeführten Kosten einher. Zur Berechnung der Kosten wird ein fiktiver Anlagebetrag von € 1.000,00 zugrunde gelegt (ex-ante Offenlegung).

Die nachfolgend aufgeführten Kosten werden nicht vom Anleger, sondern von der Anbieterin, Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, getragen.

## Kostenaufstellung:

Kostenposition	Kosten in €	Kostenanteil in % (bezogen auf den Investitionsbetrag des Anlegers)
<b>Produktkosten, Kosten der Produktherstellung</b>		
Einmalige Kosten	0	0 %
Fortlaufende Kosten	0	0 %
Nebenkosten aus Geschäften in Zusammenhang mit der Produktherstellung	0	0 %
Kosten in Zusammenhang mit Nebendienstleistungen	0	0 %
Nebenkosten	0	0 %
<b>Dienstleistungskosten</b>		
<b>Einmalige Kosten</b>	10	1,0 %
<i>Davon Anlagevermittlungsvergütung als Zuwendung Dritter</i>	10	1,0 %
<i>Davon Abwicklungsgebühr als Zuwendung Dritter</i>	0	0
<i>Davon an unabhängige Vertriebspartner gezahlte Vergütung</i>	0	0 %
<i>Davon weitere Zuwendungen an Dritte</i>	0	0 %
<b>Fortlaufende Kosten</b>	0	0 %
<i>Davon Projektmanagementgebühr als Zuwendung Dritter</i>	0	0 %
<b>Nebenkosten</b>	0	0 %
<b>Kumulierte Dienstleistungskosten</b>	10	1,0 %
<b>Gesamt Nebenkosten</b>	0	0 %
<b>Gesamt Kumulierte Kosten</b>	<b>10</b>	<b>1,0 %</b>

### Erläuterung der Kosten in Bezug auf die Rendite:

Die Kostenaufstellung im Rahmen der ex-ante Offenlegung (siehe Tabelle) enthält keine Aussagen über die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite der Anleger, da bei dem Nachrangdarlehen „Bürgerbeteiligung Windpark Forsthövel“ unter Berücksichtigung des qualifizierten Rangrücktritts (vgl. hierzu Ziff. 5) vertraglich eine feste Verzinsung vereinbart ist.

### Erwerbspreis, zusätzliche Kosten:

Der Erwerbspreis für das Nachrangdarlehen entspricht der Höhe des jeweils vom Anleger gewährten Nachrangdarlehensbetrags. Der Erwerbspreis wird vom Anleger im Rahmen des Zeichnungsprozesses festgelegt. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 250,00. Der Anleger kann höhere Beträge zeichnen. Diese müssen durch € 50,00 ohne Rest teilbar sein. Der Höchstbetrag beträgt

€ 25.000,00. Unbeschadet dessen ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt, durch gesonderte Beschlussfassung in den Grenzen des § 2a Abs. 3 VermAnlG abweichende Höchstzeichnungsbezüge festzusetzen.

Zusätzliche Kosten können dem Anleger entstehen, wenn er anlässlich der Gewährung der Nachrangdarlehen externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Weitere Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Emittentin zu legitimieren haben. Die genannten zusätzlichen Kosten sind nicht beizifferbar.

## 5. Risikohinweise

Nachrangdarlehen gewähren dem Anleger einen Anspruch auf feste Verzinsung und Rückzahlung (Tilgung) des vom Anleger investierten Kapitals zum Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit.

Ein Nachrangdarlehen unterscheidet sich von einem herkömmlichen Darlehen grundlegend dadurch, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung und Verzinsung einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein Risiko, das höher ist als das eines gewöhnlichen Fremdkapitalgebers, und welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals.

Im Insolvenzfall tritt der Anleger mit allen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehensvertrag, insbesondere Ansprüche auf Rückzahlung und auf Verzinsung, hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der Gesellschaft zurück, und zwar im Rang hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Gesellschaft. Dies bedeutet, dass der Anleger im Insolvenzfall erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung aller anderen Gläubiger der Gesellschaft berücksichtigt wird. Dies gilt auch im Falle der Liquidation der Gesellschaft. Das Nachrangkapital dient den anderen Gläubigern der Gesellschaft somit als Haltungsgegenstand.

Außerhalb eines Insolvenzverfahrens können alle Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag, insbesondere Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung, solange und soweit nicht geltend gemacht werden, als dies bei der Gesellschaft zu einem Insolvenzgrund (Zahlungsunfähigkeit gem. § 17 InsO oder Überschuldung gem. § 19 InsO) führen würde oder wenn ein solcher Insolvenzgrund bereits vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Alle Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag, insbesondere Ansprüche auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung, können also auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchgesetzt werden, solange und soweit die Krise bei der Gesellschaft nicht beseitigt wird.

Der Anleger hat keine Möglichkeit, auf die Geschäftsführung der Gesellschaft Einfluss zu nehmen.

Dem Anleger stehen in seiner Eigenschaft als Nachrangdarlehensgeber aus dem Nachrangdarlehensvertrag gegen die Gesellschaft keine Mitwirkungs-, Informations-, Kontroll- oder Auskunftsrechte zu. Dies gilt auch dann, wenn das Stammkapital der Gesellschaft teilweise oder vollständig aufgebraucht sein sollte.

Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist allerdings bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise einer unternehmerischen Beteiligung gleichzusetzen.

Die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag ist in tatsächlicher Hinsicht stark eingeschränkt. Es gibt keinen geregelten oder organisierten Markt, an dem Nachrangdarlehen gehandelt werden. Auch Zweitmarkthandelsplattformen stellen keinen gleichwertigen Ersatz für geregelte oder organisierte Märkte dar. Der Anleger trägt daher das Risiko, dass er die Vermögensanlage nicht zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt veräußern kann. Im Falle der Veräußerung trägt der Anleger das Risiko, auf diesem Wege einen Veräußerungserlös unter dem tatsächlichen Wert oder unterhalb des ursprünglichen Investitionsbetrags zu erzielen.

Die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags (wirksame Annahmeklärung durch den jeweiligen Anleger) und ist befristet bis zum 31.12.2030 bzw. 31.12.2035. Während der Laufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gem. § 490 Absatz 1 BGB wird abbedungen. Somit entfällt die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung, falls in den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens gefährdet wird. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus anderweitigen wichtigen Gründen bleibt für beide Parteien unberührt. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären. Die Tätigkeit der eueco GmbH ist auf den Betrieb der Internet-Dienstleistungsplattform windener-

gie.ascheberg.de und somit auch die Tätigkeit einer Anlagevermittlung beschränkt. Die eueco GmbH erbringt darüberhinausgehend weitergehend keine Anlageberatung. Die eueco GmbH überprüft daher im Rahmen des Zeichnungsprozesses nicht, ob die Gewährung des Nachrangdarlehens den Anlagezielen des Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenen Anlagerisiken für den Anleger seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenen Anlagerisiken verstehen kann. Der Anleger trifft eine eigenverantwortliche Anlageentscheidung.

Hinsichtlich der weiteren Risiken wird auf die übrigen Vertriebsunterlagen, insbesondere auf die Angaben im Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie auf das Dokument „Rechtliche Hinweise und Risikohinweise“ ergänzend verwiesen.

## **6. Anlegergruppe, Zielmarkt**

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden im Sinne des § 67 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die Vermögensanlage ist für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, der durch die Laufzeit bis zum 31.12.2030 bzw. 31.12.2035 definiert ist. Der jeweilige Anleger benötigt Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen und Kenntnis der beschriebenen Risiken der Vermögensanlage. Der jeweilige Anleger muss sich insbesondere bewusst sein, dass ein Verlustrisiko von bis zu 100 % (Totalausfall) besteht und ein Ausfall der in Aussicht gestellten Zins- und Rückzahlung zu seiner Privatinsolvenz führen kann. Er muss bereit sein, diese Risiken zu tragen. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Privatkunden geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben. Zeichnungsberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen, deren Erstwohnsitz sich zum Zeitpunkt des Abschlusses des Nachrangdarlehensvertrags in der Gemeinde 59387 Ascheberg befindet.

## **7. Bestimmungen über die Zahlung des Nachrangdarlehensvertrags sowie über Gegenleistungen**

Der Anleger ist verpflichtet, das Nachrangdarlehen „Bürgerbeteiligung Windpark Forsthövel“ in einer Einmalzahlung an die Gesellschaft zu erbringen. Die Gesellschaft fordert den Anleger entweder gleichzeitig mit der Bestätigung über den Vertragschluss oder gesondert zur Erbringung des Nachrangdarlehens in einer Einmalzahlung auf. Die Einzahlung hat auf innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen auf folgendes Konto zu erfolgen:

### **Empfänger:**

**Forsthövel WEA 2 GmbH & Co. KG**  
**IBAN: DE38 4015 4530 0036 2424 51**  
**BIC: WELADE3WXXX**

Der Anleger erhält vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts eine Verzinsung in Höhe von 3,9 % bzw. 4,0 % p.a. auf den Nachrangdarlehensbetrag. Die Verzinsung erfolgt taggenau nach der Methode act/act und beginnt ab dem auf den jeweiligen Wertstellungszeitpunkt folgenden Tag. Als Wertstellungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem Zahlungen auf dem Konto der Emittentin jeweils gutgeschrieben sind. Die Zinsen sind grundsätzlich jeweils zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres, erstmals jedoch zum 31.12.2026 und letztmalig zum 31.12.2030 bzw. 31.12.2035, fällig. Die Zinszahlung für das Jahr 2025 ist somit abweichend von dieser grundsätzlichen Regelung zum 31.12.2026 fällig.

Nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrags am 31.12.2030 bzw. 31.12.2035 hat der Anleger vorbehaltlich des qualifizierten Rangrücktritts einen Anspruch auf Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Der Anspruch wird innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrags zur Zahlung fällig.